

Steuer-News

INFORMATIONSBLETT DES BDST

Aktuelles aus der Finanzverwaltung

Bekanntmachung der Vordruckmuster für den Antrag auf Wohnungsbauprämie 25



Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 23. September 2025 die amtlichen Vordruckmuster für den Antrag auf Wohnungsbauprämie für das Jahr 2025 veröffentlicht. Diese Vordrucke sind gemäß § 4 Absatz 2 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes (WoPG) verbindlich und können sowohl maschinell erstellt als auch elektronisch übermittelt werden, sofern die

Bausparkasse ein entsprechendes Verfahren anbietet. Für das Jahr 2025 stehen zwei Antragsformulare zur Verfügung: Antrag auf Wohnungsbauprämie für Bausparbeiträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 WoPG). Dieser Antrag richtet sich an Personen, die Bausparverträge abgeschlossen haben, und hierfür die Wohnungsbauprämie beantragen möchten. Sowie den Antrag auf Wohnungsbauprämie für andere Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2–4 WoPG). Dieser Antrag betrifft Personen, die Aufwendungen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen wie den Erwerb von Wohnraum oder die Modernisierung von Bestandsimmobilien geltend machen wollen. Beide Formulare enthalten detaillierte Erläuterungen, die die Antragsteller durch den Ausfüllprozess führen. Die vollständigen Vordrucke und Erläuterungen stehen auf der Website des BMF zum Download bereit: [Bundesfinanzministerium - Bekanntmachung der Vordruckmuster für den Antrag auf Wohnungsbauprämie für 2025](#)

Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2025

10

Oktober

10.10. (13.10.)	Lohn- und Kirchensteuer Solidarititätszuschlag Umsatzsteuer (monatliche und vierteljährliche Vorauszahlung)
24.10. (28.10.) ² 27.10. (29.10.) [*]	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)
27.10.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
31.10. / 03.11. ²	Kirchensteuer auf Kapitalerträge: Ende der Regelabfrage für die Kirchensteuerabzugsmerkmale

11

November

10.11. (13.11.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Solidarititätszuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
17.11. (20.11.)	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljährliche Fälligkeit)
24.11. (26.11.) [*]	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)
25.11.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitägigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

^{*} Die Beitragsnachweise müssen der Krankenkasse spätestens um null Uhr des fünftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie müssen diese also spätestens im Laufe des Vortages übermitteln, damit die Krankenkasse am fünftletzten Arbeitstag darüber verfügen kann.

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung wird nicht übernommen.

¹ Gilt für Bundesländer, in denen Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag ist.

² Gilt für Bundesländer, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.